

PROJEKTTRÄGERSCHAFT GIGABITFÖRDERUNG (GRAUE FLECKEN) VORSTELLUNG – LANDKREIS FREISING 22. JUNI 2021

Projekträger des BMVI

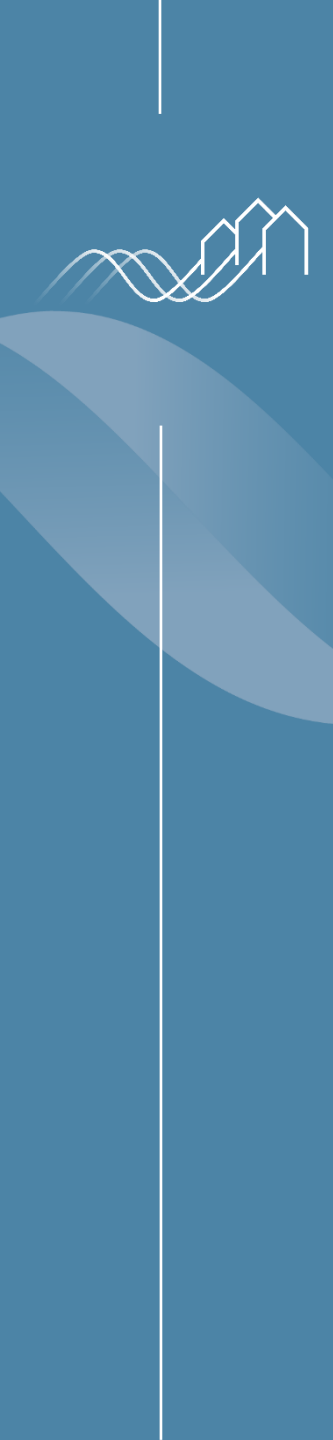


In Zusammenarbeit mit:



Gefördert durch





AGENDA

- 1** VORSTELLUNG PROJEKTTRÄGER & TEAM
- 2** DAS GRAUE FLECKEN FÖRDERPROGRAMM
- 3** UNSER FÖRDERPORTAL



01 VORSTELLUNG PROJEKTTRÄGER & TEAM



PROJEKTTRÄGER (LEISTUNGSGEBIET A)

Wir sind langjährig im TK-Markt tätig, erfahrene Projektträger und mit einer starken Präsenz in den Regionen

Die Projektleitung



Christoph Rathenow
Email: christoph.rathenow@gigabit-pt.de



Andreas Windolph
Email: andreas.windolph@gigabit-pt.de

Drei beteiligte Unternehmen - ein Team



Ansprechpartnerin Bayern



Regionalleitung Bayern
Veronika Schandl
Email: veronika.schandl@gigabit-pt.de



Erfahrene Projektträger

Regionale, persönliche
Präsenz

Alle Leistungen aus
einer Hand

Einsatz digitaler Systeme
und Prozessoptimierung

Projektträgerschaft Gigabit (Los A) durchgeführt von PricewaterhouseCoopers GmbH WPG, in Zusammenarbeit mit VDI/VDE Innovation + Technik GmbH und TÜV Rheinland Consulting GmbH

UNSERE ZUSTÄNDIGKEITEN UND LEISTUNGSPROFILE

PT-B



Zuständigkeitsgebiet:

Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein

Leistungsprofil:

Graue Flecken Förderung seit 26.04.2021
Weiße Flecken Förderung bis 31.12.2021 für
Gesamtdeutschland, ab dem 01.01.2022 für
die o.g. Bundesländer



Projekträgerschaft Gigabit (Los A) durchgeführt von PricewaterhouseCoopers GmbH WPG, in
Zusammenarbeit mit VDI/VDE Innovation + Technik GmbH und TÜV Rheinland Consulting GmbH

PT-A



pwc

VDI|VDE|IT



TÜVRheinland®
Genau. Richtig.

Zuständigkeitsgebiet:

Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Bayern, Baden-Württemberg

Leistungsprofil:

Graue Flecken Förderung ab 26.04.2021
Weiße Flecken Förderung ab 01.01.2022 für
die o.g. Bundesländer





02 DAS GRAUE FLECKEN FÖRDERPROGRAMM



ECKPUNKTE DES BUNDESFÖRDERPROGRAMMS BREITBAND „GRAUE FLECKEN“



Inkrafttreten der Förderrichtlinie am 26. April 2021



Insgesamt stellt der Bund rund **12 Milliarden Euro** für die Förderung von Glasfaseranbindungen zur Verfügung.



Fördergegenstand:
Infrastrukturförderung (Förderhöchstsumme vom Bund beträgt **bis zu 150 Millionen Euro** je Projekt) und **Beratungsleistungen**



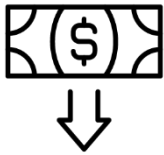
Ab 01. Januar 2023 ermöglicht der beihilfenrechtliche Rahmen eine Förderung aller Gebiete, die über kein gigabitfähiges Netz verfügen.



Möglichkeit der **Ergänzung** durch Förderprogramme der Bundesländer oder der EU

ART, UMFANG UND HÖHE DER ZUWENDUNGEN

Projektförderung als Anteilfinanzierung und nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Basis der zuwendungsfähigen Ausgaben



150 Mio. Euro max. Fördersumme aus Bundesmitteln

Die Bewilligungsbehörde entscheidet im jeweiligen Einzelfall über die konkrete Förderhöhe, wobei die maximale Fördersumme 150 Millionen Euro* nicht überschreiten darf.



50%** grundsätzlicher Fördersatz aus Bundesmitteln

Der Fördersatz wird auf bis zu 70 Prozent erhöht, wenn es sich bei dem Projektgebiet um ein Gebiet mit einer geringen Wirtschaftskraft handelt.



Bis zu 50%** Kofinanzierung aus Landesmitteln

Der verbleibende Teil kann aus Landesmitteln kofinanziert werden.



10% Eigenmittelbeitrag

Der Zuwendungsempfänger hat einen Eigenmittelbeitrag i. H. v. 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben zu leisten. Der Eigenmittelbeitrag des Zuwendungsempfängers kann vom Land übernommen werden.

*Auszahlung der bewilligten Fördermittel entsprechend des Projektfortschritts

**der zuwendungsfähigen Ausgaben

WELCHE RELEVANTEN ÄNDERUNGEN GIBT ES?

Wesentliche Kriterien rund um die Förderfähigkeit eines Gebiets

Nicht gefördert für Privatkunden werden Gebieten...



... die mit **HFC-Netzen** oder **FTTB/H-Netzen** ausgestattet sind (auch homes passed)



...in denen bereits **zwei NGA-Netze** vorhanden sind (schwarzer Fleck)



... für die eine **rechtliche Ausbauverpflichtung** vorliegt



... für die eine **Ausbau- bzw. Aufrüstungszusage** vorliegt (Markterkundung)



...für die der Betreiber eines bereits geförderten NGA-Netzes **Widerspruch in der Markterkundung** eingelegt hat

Gefördert werden können somit ...



Gebiete unter 100 Mbit/s im Download

+



Sozio-ökonomische Schwerpunkte, wenn nicht gigabitfähig erschlossen sind / werden

+



Schulen, Krankenhäuser, Unternehmen in Gewerbegebieten unter 500 Mbit/s nutzerbezogen im Download

WELCHE RELEVANTEN ÄNDERUNGEN GIBT ES?

Weitere Neuerungen im Graue-Flecken-Förderprogramm

Im Überblick

MEV



Markterkundung

- Mindestfrist: 8 Wochen
- Widerspruchsrecht
- Verbindliche Ausbau-zusage erforderlich
- „Erst“-Antrag auch vor MEV möglich

Schwer erschließbare Einzellagen

- Distanz der Trassenmeter beträgt mehr als 400 Meter vom letztmöglichen Anschlusspunkt bis zu diesem Anschluss
- Baukostenzuschuss/ Eigen-beteiligung des Teilnehmers erforderlich

Vollständige digitale Antragsbearbeitung

- Adressscharfe Gebietskulisse, u.a. bei Markterkundung
- Integriertes GIS-Modul zur Antragsbearbeitung

Neue Dokumente und Fachinformationen

- Leitfaden
- Materialkonzept
- GIS-Nebenbestimmungen
- ...

Zweckbindungsfrist

- Entkoppelung der ZBF vom Pachtzeitraum
- Keine Verpflichtung zur Veräußerung

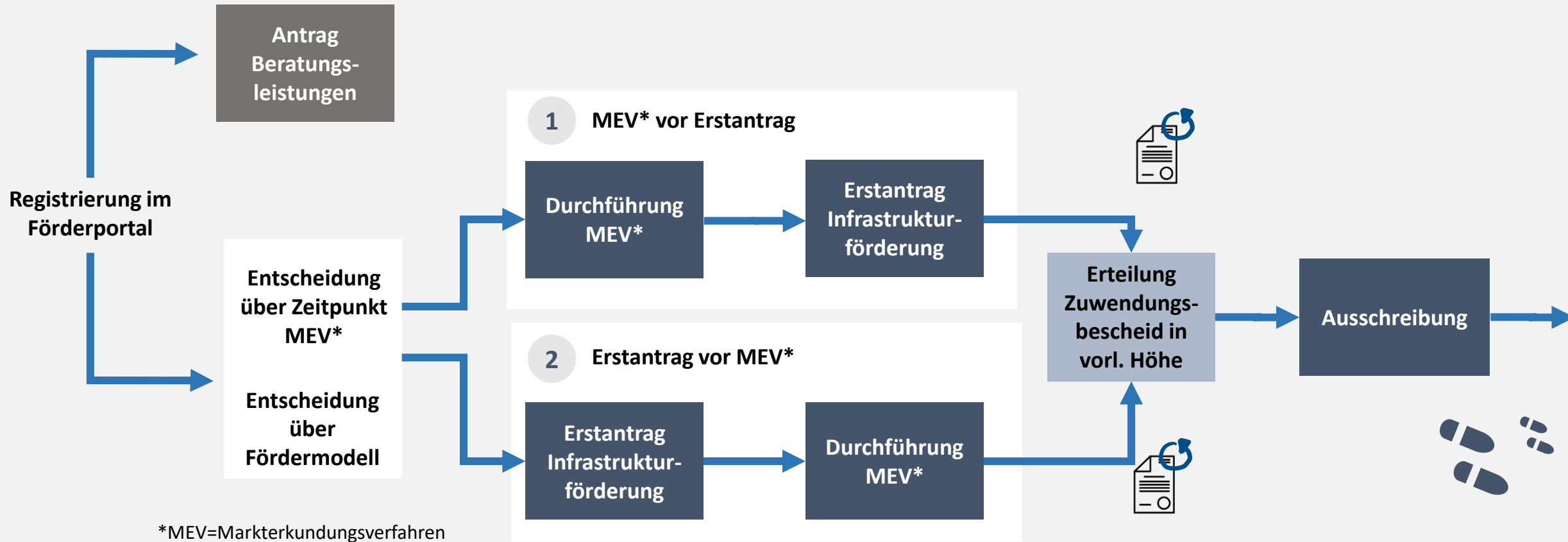


03 DER FÖRDERPROZESS SCHRITT FÜR SCHRITT



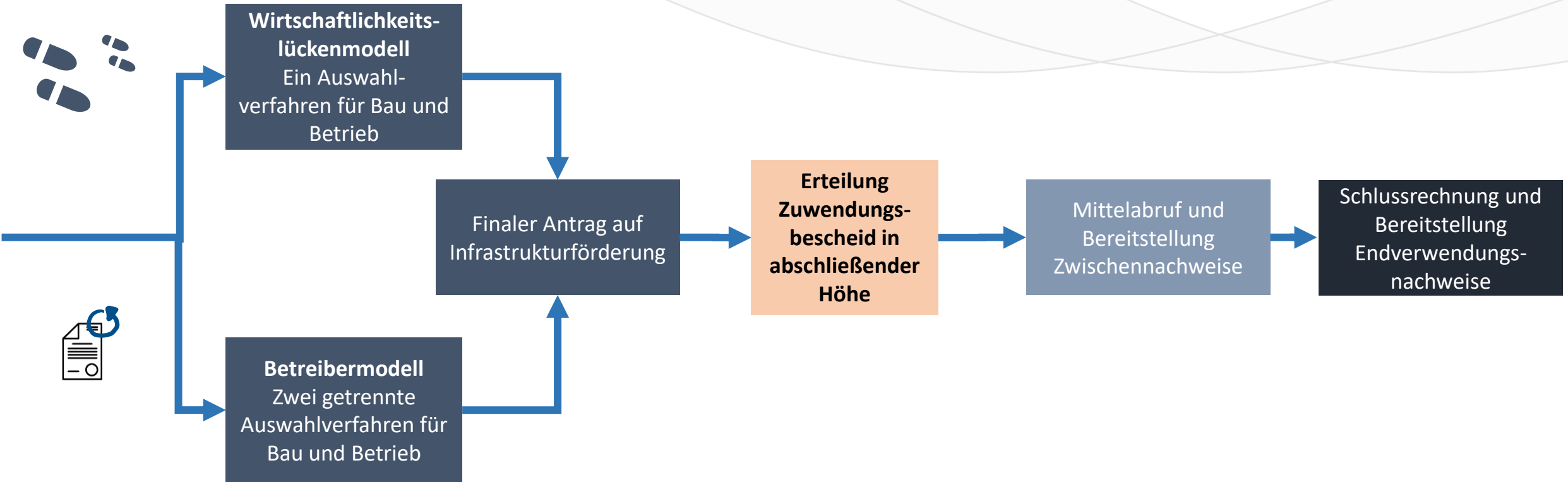
DER FÖRDERMITTELPROZESS (1/2)

Von der Registrierung im Förderportal...



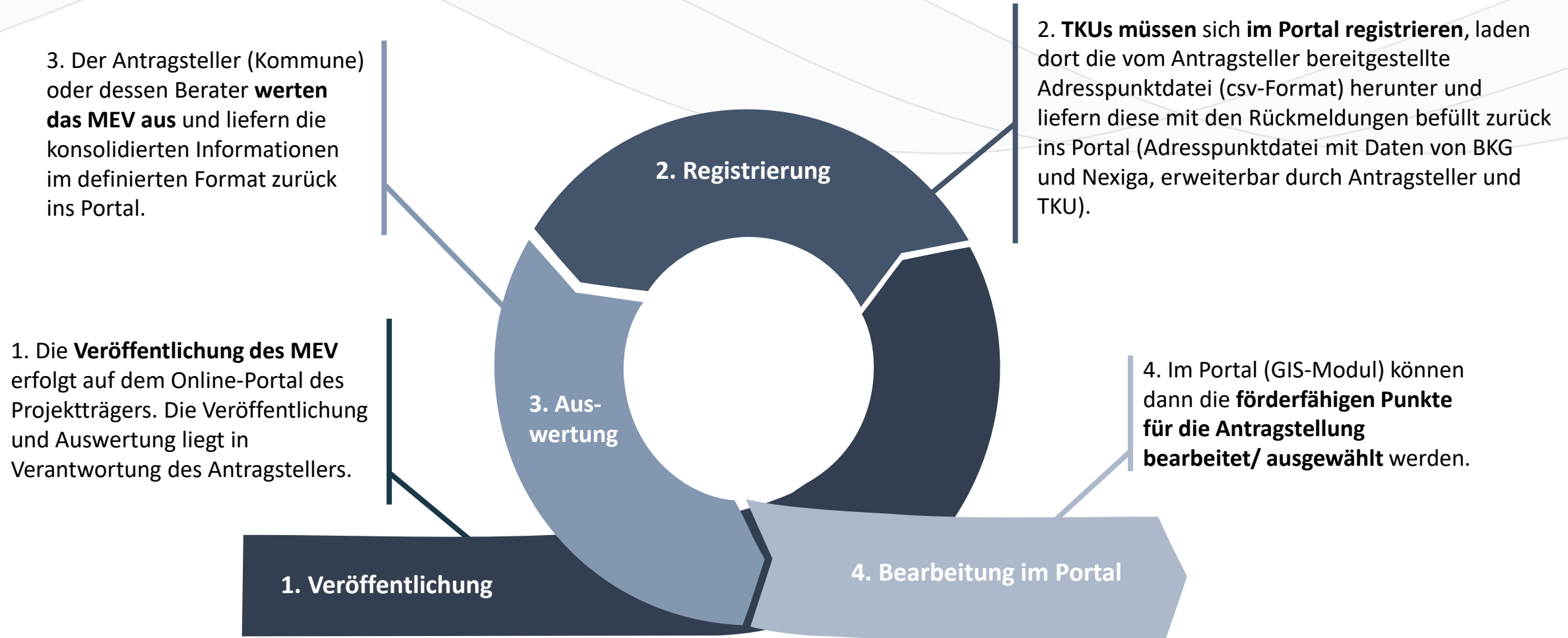
DER FÖRDERMITTELPROZESS (2/2)

... bis zur Projektumsetzung



MEV: ANFORDERUNGEN UND ABLAUF

Beispielhafter Ablauf des Markterkundungsverfahrens



FÖRDERFÄHIGE BERATUNGSLEISTUNGEN

Sie können verschiedene Beratungsleistungen beantragen – sowohl für die Antrags-, als auch für Umsetzungsphase

Welche Leistungen sind förderfähig?

Die Beratungsleistungen dienen...

- der Vorbereitung eines Bewilligungsverfahrens (z.B. MEV)
- der Durchführung eines Bewilligungsverfahrens (z.B. Begleitung Ausschreibung) und/ oder
- der Realisierung des bewilligten Vorhabens

Eine Förderung von Beratungsleistungen für **Landkreise** ist auch **ohne eigenes Breitbandprojekt möglich, aber:**

- projektübergreifender Nutzen muss gegeben sein
- Doppelförderung muss ausgeschlossen werden

 **Gem. Nr. 3.3 der Richtlinie**

Umfang der Förderleistungen

- Maximale Fördersumme von **50.000 Euro pro Kommune**.
Alternativ: wenn Landkreis oder Zweckverbände das Projekt durchführt, Staffelung der Fördersumme: 50.000 Euro je Kommune, max. 200.00 Euro je Projektgebiet.
- Maximale Fördersumme von **200.000 Euro pro Landkreis** für übergreifende Beratungsleistungen

 **Gem. Nr. 6.11 der Richtlinie**

Anforderungen an die externen Berater

- **Unabhängigkeit und Neutralität**
- **Qualifikation** ist anhand einer Auflistung **einschlägiger Referenzen** zu gewährleisten
- **Schulungsnachweise** hinsichtlich des **Zuwendungsrechts** oder zu **Grundlagen des Breitbandausbaus**

 **Gem. Nr. 3.3 der Richtlinie**

MÖGLICHKEITEN DER BEANTRAGUNG VON BERATUNGSLEISTUNG

Landkreis/ Zweckverband

Kann Beratungsleistung für übergreifende Planung beantragen, auch wenn kein eigenes Förderprojekt geplant ist (Aufgabenübertrag notwendig)

Max. 200.000 EUR



Aufgabenübertrag von Kommune an Landkreis/ Zweckverband liegt vor

Zusätzliche Förderung für Beratungsleistung für die Durchführung und Realisierung des Projektvorhabens möglich

50.000 EUR je Kommune, Staffelung bis 200.000 EUR je Projektgebiet

Beantragung durch Kommune selbst

Keine Aufgabenübertragung

Beantragung von Beratungsleistung für Vorbereitung, Durchführung und Realisierung des Projektvorhabens

50.000 EUR je Kommune



- Abstimmung zwischen Kommune und Landkreis erforderlich, keine Doppelförderung möglich
- Für ein Investivprojekt gibt es nur einmal Beratungsförderung, d.h. sofern der LK bereits Beratungsförderung für ein Projektgebiet erhalten hat, können die von dem jeweiligen Projekt betroffenen Gemeinden keine Beratungsförderung mehr beantragen



04 UNSER FÖRDERPORTAL



UNSER PLATTFORMKONZEPT

Das Portal bietet allen Nutzern einen direkten Mehrwert

Einheitliche Qualität und Transparenz

Kontinuierlicher, bearbeitbarer Adressbezug

Der ganze Prozess digital und aus einer Hand

Vollständige Integration aller Akteure

Insbesondere:

- Antragsteller
- TKU
- Beauftragte Beratungsunternehmen
- BMVI

Echtzeit Antrags- und MEV-Status

Automatisierte Datenübernahme in MEV und Anträge

Integration eines benutzerfreundlichen, niedrighschwelligen GIS-Moduls

Schaffung standardisierter Prozesse

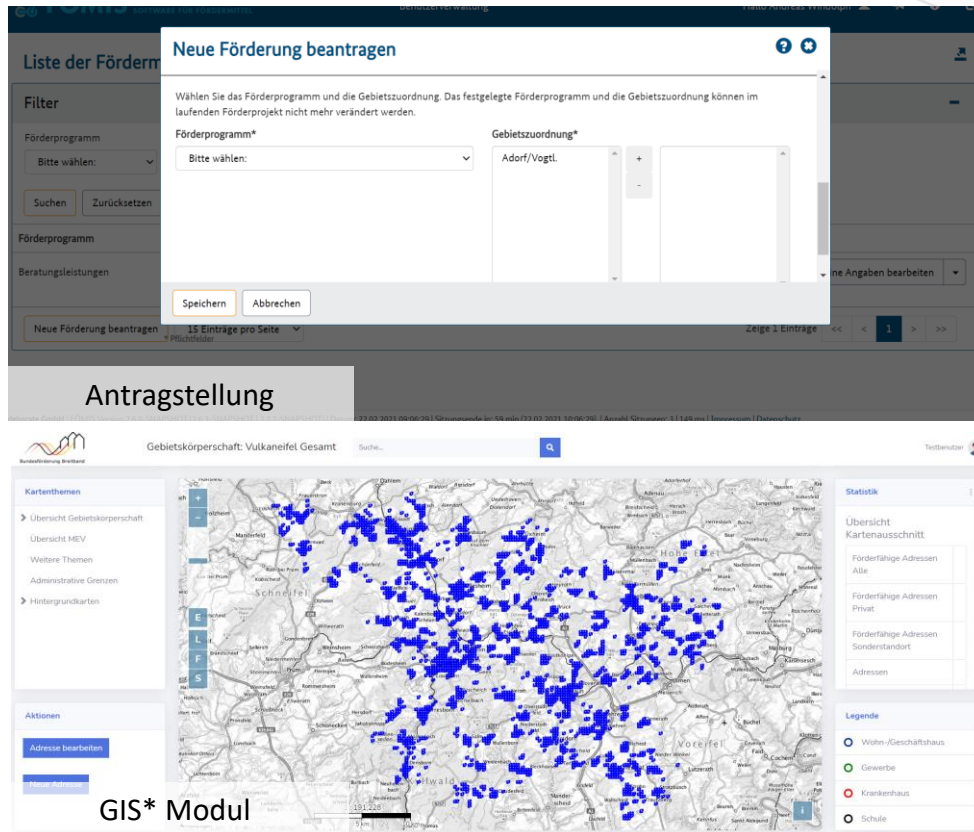
Reporting-Funktionen und Dashboards für alle autorisierten Nutzer

Dediziertes Rollen- und Nutzerkonzept

EIN BLICK IN UNSER NEUES FÖRDERPORTAL

Vollständige Bearbeitung des Förderprojekts an einem digitalen Ort

Förderportal



GIS* Modul

*Geoinformationssysteme

Projekträgerchaft Gigabit (Los A) durchgeführt von PricewaterhouseCoopers GmbH WPG, in Zusammenarbeit mit VDI/VDE Innovation + Technik GmbH und TÜV Rheinland Consulting GmbH

Zentrale Funktionen



Alle Schritte des **Förderverfahrens digital** abrufbar



Aktuelle Informationen, insbesondere zum Förderantrag, Markterkundungsverfahren und Ausschreibungen auf Abruf



Status tracken und automatisierte Hinweise zu fehlenden Dokumenten direkt erhalten



Nachrichtenfunktion zu relevanten Fristen oder auch Schulungsmöglichkeiten



Systembasierte Unterstützung, u.a. durch ein integriertes **GIS Modul**

- Die Möglichkeit zum direkten Datenaustausch
- Einsehen der allgemeine Versorgungslage
- Daten zu weißen und grauen Flecken oder den Stand von Markterkundungsverfahren
- Eigene Anpassung und Korrektur von GIS Daten



05 SCHULUNGSANGEBOTE

UNSER SCHULUNGSKONZEPT

Lernen als Innovationsprozess

Unser Schulungskonzept

Die Workshops dienen der Vermittlung von Informationen rund um das Thema geförderter Gigabitausbau (Graue Flecken Förderrichtlinie). Sie sind praxisnah konzipiert und bieten Raum für Fragen rund um das eigene Projektvorhaben.

Ziele

- (Digitales) zielgruppenspezifisches Schulungsangebot
- Gewährleistung eines einheitlichen Wissensstandes
- Befähigung zügig ins Verfahren einzusteigen
- Praxisnahe Begleitung durch Einbindung des eigenen Projektvorhabens und Erfahrungsaustausch

Unser Teilnehmermanagement

Anmeldung

Anmeldung erfolgt per E-Mail auf der Webseite des Projektträgers. Für Rückfragen steht das Kontaktcenter zur Verfügung.

Vorbereitung

Vorbereitungsmaterialien umfassen Handreichungen, Lesehinweise, Anleitungen für Online-Anwendungen.

Teilnahme

Eigene Projektvorhaben und Fragen zum Thema stehen im Vordergrund. Ziel ist es, dass die Teilnehmer aus den Workshops konkrete Lösungen für Ihre Antragstellung ableiten können. Im Anschluss an die Workshops erhalten die Teilnehmer eine Zusammenfassung der wichtigsten Workshopinhalte als Handreichung.

Auswertung

Auswertung in Form von mündlichem und schriftlichen Feedback (Umfrage). Dieses Feedback dient der Weiterentwicklung des Schulungsangebot.

Unsere Methoden und Werkzeuge

Impulsvorträge und Diskussionsrunden zur Wissensvermittlung

Praxiswerkstatt zur Bearbeitung des eigenen Falls

Echtzeit-Simulation zur Erläuterung der Online-Plattform

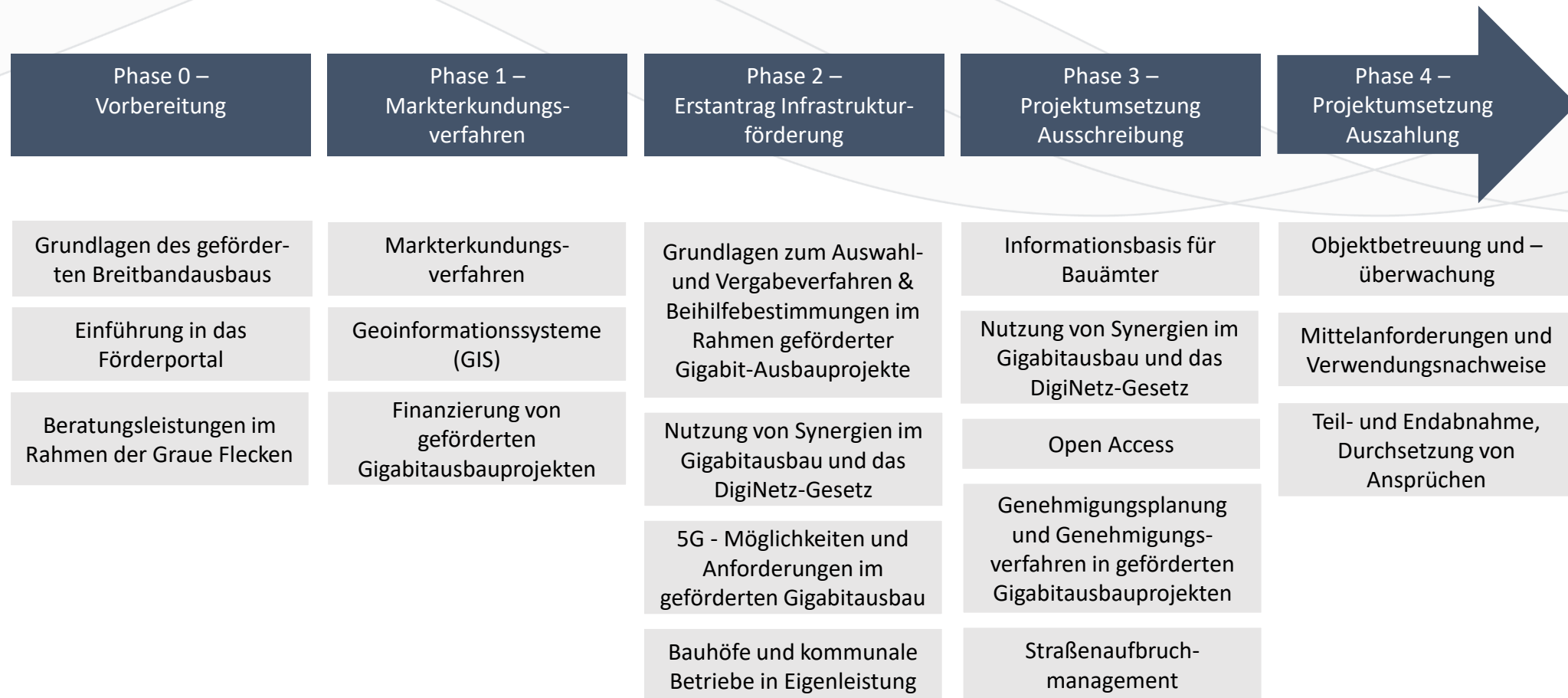
Kleingruppengespräche zum intensiven und dokumentierten Austausch

Vertiefungsmodule zur Fokussierung auf komplexe und umfangreiche Themen

Offene Gesprächsrunden zur Sammlung von Themen und Klären von Fragen

Ergebnisprotokoll und Handreichungen zur Nachbereitung

Echtzeit-Umfragen, Kollaboration und Quiz



Alle Workshops sind für eine Dauer von 6 Stunden (2x 3 Std.) konzipiert. Es können 10-20 Personen teilnehmen.

Projekträgerchaft Gigabit (Los A) durchgeführt von PricewaterhouseCoopers GmbH WPG, in Zusammenarbeit mit VDI/VDE Innovation + Technik GmbH und TÜV Rheinland Consulting GmbH



KONTAKTIEREN SIE UNS

PWC GMBH – PROJEKTTRÄGER BREITBANDFÖRDERUNG „GRAUE FLECKEN“

Mehr Informationen auf unserer Webseite:

www.gigabit-projekttraeger.de

Direkt zum Förderportal:

<https://portal.gigabit-pt.de/>

Sie erreichen unser Team im **Kontaktcenter** von Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr unter:

Telefon: 030 – 2636 5050

Mail: kontakt@gigabit-pt.de

HERZLICHEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Projekträgerschaft Breitbandförderung „Graue Flecken“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur für Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Durchgeführt von PricewaterhouseCoopers GmbH WPG, in Zusammenarbeit mit VDI/VDE Innovation + Technik GmbH und TÜV Rheinland Consulting GmbH

Projekträger des BMVI



In Zusammenarbeit mit:



Gefördert durch

